Referat Infektionsepidemiologie



Hinweise zur Hygiene

im Friseursalon und im Barbershop

1. Warum ist Hygiene wichtig?

Bakterien, Viren oder Pilze finden sich überall in unserer Umwelt. Viele besiedeln auch unseren Körper. Die meisten sind für uns harmlos. Manche können jedoch Krankheiten auslösen.

In Friseursalons und in Barbershops wird an der Haut und teilweise auch an den Augen der Kunden und Kundinnen gearbeitet. Hierbei können über die Hände oder über verunreinigte Geräte oder Gegenstände Krankheitserreger weiterverbreitet werden. Besonders bei Tätigkeiten, bei denen die Haut verletzt werden kann, können beispielsweise die Erreger von AIDS oder von Virushepatitis B und C übertragen werden.

Hygienemaßnahmen dienen dazu, die Kundinnen und Kunden und sich selber vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

2. Gibt es eine Hygienevorschrift für Friseursalons und für Barbershops?

Ja. Wer in Bremen eine Tätigkeit im Friseurhandwerk, Barbershop oder eine vergleichbare berufs- oder gewerbsmäßige Tätigkeit ausübt, muss die Bremer Infektionshygiene-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung beachten. Der Grund ist, dass Tätigkeiten wie die im Friseurhandwerk und im Barbershop eine Verletzung der Haut bewirken oder bewirken können. Durch solche Verletzungen können Krankheitserreger wie z.B. Erreger von AIDS, Virushepatitis B und C, aber auch Pilze, übertragen werden.

In der **Bremer Infektionshygiene-Verordnung** ist aufgeführt, welche Hygienemaßnahmen beachtet werden müssen, damit eine Übertragung von Infektionskrankheiten vermieden wird. Das Risiko für eine solche Übertragung besteht in der Haarpflege beispielsweise bei der Benutzung von Rasierklingen oder Scheren. Insbesondere bei kopfhautnahen Rasuren können Studien zufolge Kopfhautpilze übertragen werden, die zu schuppigen juckenden Hautveränderungen und schmerzhaften Entzündungen auf dem Kopf führen können.

Das Gesundheitsamt hat die Möglichkeit, Kontrollen durchzuführen. Werden die Vorgaben der Verordnung nicht beachtet, können Maßnahmen durch das Ordnungsamt angeordnet werden. Das Gesundheitsamt ist dabei fachlich beratend tätig und macht entsprechende Vorschläge.

3. Welche Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden?

- Alle Oberflächen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Das geht beispielsweise besonders gut bei Oberflächen aus glattem Kunststoff oder aus Metall.
- Einen glatten Fußboden wählen, der leicht zu reinigen ist und diesen arbeitstäglich feucht wischen.
- Die Arbeitsflächen sind mindestens an jedem Arbeitstag gründlich zu reinigen und nach Abtrocknung zu desinfizieren. Bei Verschmutzung oder Kontamination, zum Beispiel mit Blut, ist die Arbeitsfläche sofort zu reinigen und zu desinfizieren.

Bremen, Dezember 2024 Seite 1 von 4

Referat Infektionsepidemiologie



- Eine Handwaschgelegenheit mit Wasser, Seifenspender und einer hygienisch einwandfreien Trockeneinrichtung für die Hände (z.B. Händetrockner oder Papiertücher) muss vorhanden sein.
- Händedesinfektionsmittel, Hautschutzmittel und Hautpflegemittel für das Personal müssen bereitstehen.1
- Mehrfach verwendbare Instrumente, Geräte oder Gegenstände wie zum Beispiel Scheren, Scherköpfe, aber auch Scherkopf- und Klingenhalter, sind nicht für eine Verletzung der Haut vorgesehen. Bei ihrer Anwendung kann es aber zu einer Verletzung der Haut oder Schleimhaut kommen. Daher sind sie nach jedem Gebrauch zu reinigen und mindestens einmal arbeitstäglich sachgerecht zu desinfizieren.
 - Kommt es zu einer unbeabsichtigten Verletzung der Haut oder zu Kontakt mit Blut, sind diese Geräte oder Gegenstände sofort nach der Anwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Auch nach Kontakt mit krankhaft veränderter Kopfhaut oder bei Verdacht auf eine Kopfhautinfektion sollten diese Geräte oder Gegenstände sofort nach der Anwendung gereinigt und desinfiziert werden.
- Achtung: Arbeitsgeräte immer erst gründlich reinigen und dann desinfizieren.
- Werden Klingen oder Messer sehr dicht an der Kopfhaut verwendet, kommt es bei der Anwendung durch den Winkel und den Druck auf die Haut mit hoher Wahrscheinlichkeit zu kleineren, kaum oder nicht sichtbaren Verletzungen.
 - Diese Geräte und Gegenstände sind daher, wenn sie mehrfach verwendet werden, nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen und sachgerecht zu desinfizieren.
 - Ausgenommen sind hier Einmalprodukte, die nur für einen Kunden oder eine Kundin verwendet werden dürfen und die nach der Nutzung sicher entsorgt werden müssen.
- Arbeitsgeräte, mit denen keine Verletzung der Haut oder Schleimhaut einhergeht (zum Beispiel Kämme, Bürsten) sind nach jeder Kundin bzw. jedem Kunden gründlich feucht zu reinigen und zu trocknen. Sollte es dennoch zu einer Verschmutzung mit Blut kommen, müssen diese Arbeitsgeräte sofort gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Spitze, scharfe oder zerbrechliche Instrumente, Geräte oder Gegenstände (zum Beispiel Einmalklingen) müssen nach der Verwendung in geschlossenen bruch- und durchstichsicheren Behältnissen gesammelt und darin verschlossen in den Abfall gegeben werden. So soll eine versehentliche Verletzung an scharfen oder spitzen Gegenständen und damit eine mögliche Infektion verhindert werden.
- Erste Hilfe: Für den Notfall sollte ein Wunddesinfektionsmittel sowie steriles Pflaster bereitliegen (Verbandskasten).

Bremen, Dezember 2024 Seite 2 von 4

¹ Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die durch unabhängige Institutionen überprüft worden sind und einer entsprechenden Listung dieser Institutionen unterliegen, wie beispielsweise die VAH-Liste oder die RKI-Liste. (Achtung: Immer das Anbruchdatum auf der Flasche notieren und das angebrochene Mittel nach Ablauf der angegebenen zulässigen Verwendungsdauer entsorgen.)

Referat Infektionsepidemiologie



- Die verwendeten Reinigungsmittel und die Desinfektionsmittel sollen namentlich und mit Konzentrationen und Einwirkzeiten in einem Reinigungs- und Desinfektionsplan aufgelistet werden.
- Achtung: Bei Desinfektionsmitteln ist die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit unbedingt einzuhalten, da sonst keine Desinfektionswirkung erreicht wird.
- Achtung: Haut- und Wund-Desinfektionsmittel dürfen nur in Originalgebinden verwendet, also nicht selber aus großen Behältnissen abgefüllt werden.
- Verschmutzte Wäsche wie Schutzkleidung oder textile Handtücher (nur von einer Person zu benutzen!) sind bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel zu waschen. Mit Blut und anderen Körpersekreten verunreinigte Wäsche ist desinfizierend zu waschen.
- Ist eine Kundentoilette vorhanden? Wenn ja, festlegen, wie oft diese gereinigt wird, womit und von wem.
- Ein Abfalleimer mit Deckel und Fußpedal sollte arbeitsplatznah bereitstehen.
- Die Art und Weise der Entsorgung von Abfällen sollte schriftlich festgelegt werden.

4. Braucht ein Friseursalon oder ein Barbershop einen Hygieneplan?

Laut Infektionshygiene-Verordnung ist dies keine Verpflichtung.

Es ist aber ausdrücklich gewünscht und dringend zu empfehlen, wenigstens die für die Reinigung und Desinfektion notwendigen Arbeitsschritte mit den dazugehörigen Reinigungsund Desinfektionsmitteln in einer Tabelle zu notieren. Dies verschafft eine Übersicht über die erforderlichen Tätigkeiten. Man kann sich jederzeit orientieren und weiß in jeder Situation, auch einer ungewöhnlichen, sofort, was zu tun ist.

Das Gesundheitsamt wird bei einer Begehung nach den genauen Vorgehensweisen fragen. Dann müssen diese bekannt sein und sicher eingehalten werden. Das Gesundheitsamt kann und wird im Zweifelsfall die Aufstellung eines Hygieneplans fordern, der alle Vorgehensweisen sowie einen Reinigungs- und Desinfektionsplan enthält.

Am Ende dieser Information unter Nr. 6 ist ein Beispiel für einen Reinigungs- und Desinfektionsplan aufgeführt.

5. Wo gibt es weitere Informationen?

- Gemeinsame Information des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW: https://www.amd-bw.de/images/startseite/kasten3/Hygiene im Friseursalon.pdf (08/2014)
- Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Friseursalon von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW: https://www.bgw-online.de/resource/blob/20260/30088b250f534f8e8b1bc1b984badf2b/bgw06-12-090-hygiene-im-friseursalon-plan-data.pdf (03/2024)
- Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeitende im Friseurhandwerk von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW: https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/hautschutz-und-haendehygieneplan-friseurhandwerk-20178 (10/2023)

Bremen, Dezember 2024

Seite 3 von 4

Referat Infektionsepidemiologie



- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA informiert ausführlich zu allgemeinen Hygienemaßnahmen und hält Hygienetipps und Infografiken beispielsweise zum Aushängen zum Herunterladen bereit (auch in Fremdsprachen):
- https://www.infektionsschutz.de/

6. Anhang: Beispiel für einen Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Haarwaschbecken,	Nach jeder Behandlung von	Haare und andere grobe	Wischtücher, Reinigungslösung,
Oberflächen,	Kundinnen und Kunden	Verschmutzungen wegwischen	Besen
Ablagen,		oder kehren und beseitigen	
Sanitärbereiche,	Einmal arbeitstäglich oder bei	Oberflächen abwischen, Wasch-	Besen, Wischtücher und
Fußböden,	starker Nutzung ggf. häufiger	becken und WC reinigen, Böden	Reinigungslösung (notieren,
Türklinken		nach dem Fegen feucht wischen	welche verwendet werden)
Haarwaschbecken,	Bei sichtbarer Verschmutzung mit	Verschmutzung mit	Reinigungsmittel,
Oberflächen,	Blut oder Sekreten	Einmaltüchern aufnehmen,	Wischdesinfektionstücher zur
Ablagen,		reinigen und Tücher entsorgen,	Flächendesinfektion (Namen
Sanitärbereiche,		anschließend Fläche	notieren) oder
Fußböden,		desinfizieren. Handschuhe	Flächendesinfektionsmittel
Türklinken		tragen!	(Namen notieren)
Kundenumhänge,	Nach jedem Gebrauch wechseln	Bei mindestens 60°C	Vollwaschmittel (bleichehaltig)
Handtücher	Bei sichtbarer Verschmutzung mit	bei mindestens 60°C waschen	Desinfizierendes Waschmittel
	Blut oder Sekreten		(Namen notieren)
Scheren,	Nach jeder Behandlung	nass reinigen und trocknen	Reinigungslösung (Namen
Scherköpfe,			notieren)
Scherkopfhalter,	Am Ende des Arbeitstages	Gründlich nass reinigen und	Reinigungslösung
Klingenhalter		trocknen und desinfizieren	Desinfektionsmittel (Namen
			notieren)
	Nach Kontakt zu Kunden mit	nass reinigen, trocknen und	Reinigungslösung und
	vermutlicher Hautinfektion	anschließend desinfizieren	Desinfektionsmittel (Namen
			notieren)
	Bei sichtbarer Verunreinigung mit	Reinigen und anschließend	Wasser, Reinigungslösung,
	Blut oder Sekreten	desinfizieren	Desinfektionsmittel zum Einlegen
			(Namen notieren)
Messer und Klingen	Nach jedem Gebrauch (außer:	zerlegt reinigen und	Wasser, Reinigungslösung,
	Einweg-Klingen und Einweg-	anschließend desinfizieren	Desinfektionsmittel (Namen
	Messer)		notieren)
Abfälle	täglich	Im geschlossenen Beutel	Hausmüll
		entsorgen	
	täglich	Spitze und scharfe Gegenstände	Hausmüll
		in einem geschlossenen und	
		durchstichsicheren festen Gefäß	
		sammeln und geschlossen	
		entsorgen	

<u>Bitte beachten</u>: Dieser Plan stellt ein Beispiel dar und muss an die eigene Situation angepasst werden. Er ist angelehnt an den Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Friseursalon der Berufsgenossenschaft BGW 2024.